



Waldschlösschenbrücke, Dresden: Umfassende rechtliche Betreuung des Stahlbaus durch die Baurechtsabteilung unserer Kanzlei

INHALT

Vorwort	1
Aus unserer täglichen Arbeit	2
Aus unserem Team	2
Anfechtungsrecht	3
Vergütungsrecht	3
Vorträge und Veröffentlichungen	4
Ausblick 2014	5
Kontakte	6

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

mit dem »Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte« vom 15.07.2013 (BGBl. 2013, Teil I, 2379) hat die alte Bundesregierung noch die zweite Stufe der Insolvenzrechtsreform gezündet. Angesichts einer unrealistisch hohen Mindestquote von 35% (§ 300 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 InsO) wird die Bedeutung dieses Gesetzes gering bleiben – anders als bei der 1. Stufe der Reform (ESUG), die nachhaltige Wirkung auf die Praxis zeigt. Dies belegt auch unser Report über wichtige Verfahren des Jahres 2013.

Mit dem Insolvenzanfechtungsrecht und dem Vergütungsrecht greifen wir zwei sehr aktuelle Themen auf. Wir gehen davon aus, dass diese in naher Zukunft verstärkt diskutiert werden. Wie gewohnt, schließen wir den Überblick mit einer Darstellung der Vorträge und Veröffentlichungen aus dem vergangenen und einem Ausblick auf das begonnene Jahr.

Für Rückfragen und Anregungen sind wir immer dankbar.

Dr. Herbert Heidland
Dr. Rüdiger Werres
Martin Diederichs
Hennig von Berg
Dr. Jörg Gollnick
Jörg Mayr

Aus unserer täglichen Arbeit

Eigenverwaltungen, Bauinsolvenzen und Verfahren mit Tausenden von Gläubigern – das sind Schlagworte unserer Arbeit in 2013.

Durch das zum 01.03.2012 in Kraft getretene ESUG sind die Eigenverwaltungen (§§ 270 ff. InsO) aus ihrem bisherigen Schattendasein herausgetreten, ohne allerdings die »klassischen« Insolvenzverfahren ablösen zu können. Im 1. Halbjahr 2013 gab es in Deutschland insgesamt ca. 200 Eigenverwaltungen. Allein in 5 Fällen waren wir als Sanierungsvorstand bzw. -geschäftsführer tätig. So waren dies u.a. ein großer Papierhersteller in Düren mit mehr als 100 Arbeitnehmern und ein Hersteller von Vermiculite-Produkten in Düsseldorf. Bei Letzterem wird der Geschäftsbetrieb seit einem Jahr fortgeführt und nunmehr mit Hilfe eines Investors saniert.

Die Bauinsolvenzen haben auch in 2013 eine besondere Rolle gespielt. Die Kuth Bau GmbH und die Kuth Wohnungs- und Industriebau GmbH aus Troisdorf haben große Bauvorhaben errichtet, u. a. den Rohbau für eine hochwertige Anlage mit 127 Wohnungen in Düsseldorf. Die AST Altbausanierungstechnik GmbH in



Bauvorhaben Düsseldorf-Flingern

Hürth hat Malerarbeiten in großem Stil (bis zu ganzen Wohnquartieren) ausgeführt. Die Firmen Bauunternehmung Weiser GmbH, Heck Tiefbau GmbH und CU Betonbau GmbH stammen ebenfalls aus dieser Branche. Mit der in Alfter ansässigen Gewerbepark Frechen GmbH & Co. KG kam eine Gesellschaft hinzu, bei der umfangreiche Verhandlungen zur Finanzierung und Durchführung einer »steckengebliebenen« Erschließungsmaßnahme zu führen waren. Bei einer Reihe von Firmen sind Aufanglösungen gelungen. Von den 46 Arbeitnehmern der Firma AST und den 29 Arbeitnehmern der Firma Weiser ist keiner arbeitslos geworden – abgesehen von jeweils einem Sonderfall.

Neben den Bauinsolvenzen wird nunmehr seit einem Jahr die DeLaMotte Real Estate GmbH aus Rheinbach fortgeführt, für die umfangreiche Verhandlungen über den Verkauf von Immobilien im Wert von mehreren 100 Mio.€ zu führen waren. Von besonderem öffentlichen Interesse waren die Maxchoice-Verfahren. Diese vertrieben in großem Umfang Geschenkschecks bzw. Geschenkgutscheine. In den beiden Verfahren mussten Zustellungen an insgesamt mehr als 6.000 Gläubiger vorgenommen werden. Die reibungslose Abwicklung dieser Verfahren war mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Aus unserem Team

Herr Dr. Werres war von 2004 bis 2013 Mitglied des Ausschusses für Insolvenzrecht im Kölner Anwaltverein. Eine erneute Wiederwahl ließ die Satzung nicht zu. Am 23.04.2013 wurde Herr Dr. Gollnick als neues Mitglied gewählt, der die Ausschussarbeit unserer Kanzlei fortsetzt. In dieser Eigenschaft hat er am 11.06.2013 einen runden Tisch mit den Finanzämtern aus dem Kölner Raum und der Oberfinanzdirektion geleitet. Der Dialog mit den Finanzämtern konnte in dieser Veranstaltung, an der ca. 50 Teilnehmer der Finanzverwaltung teilgenommen haben, deutlich verbessert werden.



Seit dem 14.01.2013 ist Herr Gregor Hirtz als angestellter Rechtsanwalt in unserer Kanzlei tätig. Er verfügt bereits über Erfahrungen im privaten und öffentlichen Baurecht. Er unterstützt die Insolvenzabteilung insbesondere in den Bauinsolvenzen.

Anfechtungsrecht

Trotz einiger Reformen des Insolvenzrechts ist nach wie vor festzustellen, dass Insolvenzanträge in aller Regel viel zu spät gestellt werden. Nicht selten ist das Verhalten von Gläubigern, die gegen (Teil-)zahlung stillhalten, mitursächlich. Solchen Verhaltensweisen, die dem Grundsatz der par conditio creditorum zuwiderlaufen, will das Anfechtungsrecht begegnen.

Kurz nach der Bundestagswahl meldeten sich der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) mit einem Positionspapier vom 14.10.2013 zu Wort (abgedruckt in ZInsO 2013, 2312), um ein angeblich ausuferndes Anfechtungsrecht zu beklagen. Die Lobbyarbeit dieser Verbände hatte bereits einen ersten Erfolg: Die neue Bundesregierung will das Insolvenzanfechtungsrecht auf den Prüfstand stellen (S. 25 des Koalitionsvertrages vom 27.11.2013).

Nachdem die Finanzverwaltung in den letzten Jahren erfolgreich insolvenzrechtliche Grundsätze ausgehebelt hat, muss nachhaltig davor gewarnt werden, erneut Gruppeninteressen nachzugeben, will man nicht das Insolvenzrecht völlig ad absurdum führen. Allerdings haben auch manche Insolvenzverwalterkollegen mit geradezu abenteuerlichen, im Ergebnis aber erfolglosen Anfechtungsklagen solchen Vorstößen Munition geliefert. Die – unzutreffende – Gleichsetzung von Arbeitnehmerinteressen mit solchen der Wirtschaft im CDU/SPD-Koalitionsvertrag ist auf breiten politischen Konsens angelegt und lässt Schlimmes befürchten. Hier ist die Entwicklung wachsam zu beobachten.

Vergütungsrecht

Durch die beiden Entscheidungen des BGH vom 15.11.2012 (NZI 2013, 29 bzw. 183), die Einfügung des § 63 Abs. 3 InsO und die Neufassung des § 11 Abs. 1 InsVV sowie den Aufsatz von Graeber (NZI 2013, 574) ist eine vergütungsrechtliche Diskussion in Gang gekommen. Von der Öffentlichkeit werden oft nur spektakuläre Missbrauchsfälle wie in Aurich wahrgenommen (hierzu zuletzt: LG Aurich, ZInsO 2013, 2388). Mit solchen Fällen ist der weitaus größte Anteil der Verfahren mit kleinen Massen und einem erheblichen Arbeitsaufwand nicht vergleichbar. Neben den insbesondere seit 2010 stark gestiegenen Aufgaben und Risiken wirkt sich für Insolvenzverwalter auch das Fehlen eines Inflationsausgleichs aus: Anders als bei anderen Berufsständen ist die Vergütung nach der InsVV seit 15 Jahren unverändert, obwohl sie bereits eine Verschlechterung gegenüber der VergütVO darstellte (Haarmeyer ZInsO 1998, 225 bei Fn. 5). Der jüngste Vorschlag von Haarmeyer (ZInsO 2013, 2424) würde allerdings zu einem Oligopol weniger Verwalter führen und ist abzulehnen.

Die wesentlichen Strukturelemente der InsVV wie Zuschläge (§ 3) und Degression (§ 2) haben sich bewährt und führen unserer Auffassung nach zu einer Einzelfallgerechtigkeit im Interesse der Gläubiger des jeweiligen Verfahrens. Mit einer »Deckelung« der Zuschläge ließen sich Auswüchse vermeiden. Als Ausgleich für die Preissteigerung (seit 1999 über 25%) erscheint ein »Inflationszuschlag« von 20% angemessen (KPB/Stoffler, InsVV, § 2 Rn. 43; ebenso jetzt Graeber/Graeber, InsVV-online 2014, § 3, Rn. 214b).

Vorträge und Veröffentlichungen

Auch im Jahr 2013 hat unsere Kanzlei zur Fortentwicklung des Rechts beigetragen.



Im zurückliegenden Jahr wurde folgender Vortrag gehalten:

Dr. Jörg Gollnick

- Am 11.06.2013 moderierte Herr Dr. Gollnick in den Räumen des Finanzamtes Köln-Nord als neugewähltes Mitglied des Ausschusses für Insolvenzrecht im KAV einen von ihm initiierten »runden Tisch« zwischen Finanzverwaltung und Insolvenzverwaltern mit ca. 60 Teilnehmern.

Folgende Veröffentlichungen im Jahr 2013 stammen aus unserer Kanzlei:

Dr. Rüdiger Werres

- NZI 2013, 605: Anm. zu FG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 18.03.2013 (Vereinnahmung einer noch vom Insolvenzschuldner begründeten Forderung durch den Insolvenzverwalter)

Jörg Mayr

- BauR 2013, 1192: Welche Termine können in AGB des Bestellers noch wirksam vertragsstrafenbewehrt werden und wenn ja, wie?
- IBR-online 2013, 1120: Anm. zu LG Aachen, 12 O 37/08: Wann haftet der Architekt wegen Baukostenüberschreitung?

Ausblick 2014

Sicher haben Sie bemerkt, dass unser Jahresrückblick diesmal etwas später erscheint als sonst. Der Grund: Nachdem Anfang 2013 erfolgreich die Wiederholungsbegutachtung unseres im Jahr 2009 implementierten und nach DIN EN ISO 9001 zertifizierten Qualitätsmanagementsystems durchgeführt wurde, stand am 29.01.2014 ein Audit über die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung (GOI) an. Aufgrund des erfolgreichen Audits hat der Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e.V. (VID) nunmehr das Gütesiegel »VID-CERT« erteilt. Damit ist ein erstes wichtiges Ziel unserer Kanzlei für 2014 bereits erreicht.

Die neue Bundesregierung hat am 30.01.2014 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen (BT-DrS. 18/407) ein von der Vorgängerregierung nicht mehr umgesetztes Reformvorhaben aufgegriffen. Ob neben der bereits erwähnten Überprüfung des Anfechtungsrechts weitere gesetzgeberische Aktivitäten zu erwarten sind, ist noch unklar. Mit großer Spannung erwarten wir die Rede des neuen Bundesjustizministers Heiko Maas am 03.04.2014 auf dem 11. Deutschen Insolvenzrechtstag in Berlin.



Kontakte

Friesenplatz 17a
50672 Köln

Telefon: (0221) 95 14 46-0
Fax: (0221) 95 14 46-99

Email: kanzlei@rae-heidland.de
Web: rae-heidland.de



Dr. Rüdiger Werres
dr.werres@rae-heidland.de

Sekretariat: Petra Schupp
schupp@rae-heidland.de

Telefon: (0221) 95 14 46-20
Fax: (0221) 95 14 46-91



Dr. Jörg Gollnick
dr.gollnick@rae-heidland.de

Sekretariat: Nadine Dülpers
duelpers@rae-heidland.de

Telefon: (0221) 95 14 46-26
Fax: (0221) 95 14 46-91

